

Beschl.-Nr. 10

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 13.05.2016

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 38 im Bereich "Zwischen Brauneckweg und Klötzlmühlbach"

- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- III. Feststellungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

Siehe Einzelabstimmung
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.2016 bis einschl. 04.03.2016 zur Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 38 im Bereich „Zwischen Brauneckweg und Klötzlmühlbach“ vom 21.08.2015 i.d.F. vom 18.12.2015:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 04.03.2016, insgesamt 37 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 9 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 4 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

1.1 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung mit E-Mail vom 10.02.2016

1.2 Stadt Landshut - Tiefbauamt mit Schreiben vom 17.02.2016

1.3 Stadtjugendring Landshut mit Schreiben vom 24.02.2016

1.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut mit Schreiben vom 29.02.2016

Beschluss:

35 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 5 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

2.1 Bayernwerk AG - Netzanlagen mit Benachrichtigung Online-Portal vom 04.02.2016

Es werden keine Netzanlagen der Bayernwerk AG berührt.

Beschluss:

35 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.2 Regierung von Niederbayern, Landshut mit Schreiben vom 05.02.2016

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterhin nicht entgegen.

Beschluss:

35 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Umweltschutz
mit E-Mail vom 23.02.2016

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Stellungnahme Altlasten:

Südlich des Klötzlmühlbaches, außerhalb des Geltungsbereiches der Stadtentwicklungsfläche ist auf Grund der industriellen Nutzung das Flurstück 2329 in weiten Bereichen stark mit PCB's kontaminiert. Nördlich des Klötzlmühlbaches, also innerhalb der Stadtentwicklungsfläche, schließen die Flurstücke 2304/4, 2306/2, 2306/8 und 2306/6 an. Für diese Flächen konnte nicht ausgeschlossen werden, dass nicht auch PCB-Belastungen im Untergrund vorliegen. Es wurde daher vom früheren gewerblichen Nutzer der Firma Röderstein eine Untersuchung des Untergrundes auf PCB durchgeführt. Es ergab sich kein Nachweis für PCB. Insoweit hat sich der Anfangsverdacht auf PCB- Belastungen nicht bestätigt.

Einschränkend ist festzustellen, dass im Zuge der Umnutzung der Felder zum Betriebsgelände der Firma Röderstein ab Mitte der siebziger Jahre (gemäß einem Luftbild von 1979) es zu Erdbewegungen am nördlichen Rand des Klötzlmühlbaches gekommen ist und aus anderen Fällen bekannt ist, dass Produktionsabfälle der Kondensatorherstellung als Verfüllmaterial benutzt wurden. Es ist bei Erdarbeiten daher immer darauf zu achten, ob Kondensatoren sichtbar sind. In diesen Fällen ist der FB Umweltschutz unverzüglich zu verständigen (Ansprechpartner Herr Ruf 0157 - 7908 4874). Konkrete Hinweise, dass Produktionsabfälle verfüllt wurden bestehen nicht.

Beschluss:

35 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Altlastenthematik wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-32 „Zwischen Brauneckweg und Klötzlmühlbach“, die im Parallelverfahren mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplanes durchgeführt wird, abgehandelt. Dort wurden die Hinweise zur Bebauung um folgenden Punkt ergänzt: „Es bestehen keine Verdachtsmomente auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten. Werden dennoch bei Erdarbeiten Kondensatoren im Bodenmaterial angetroffen, ist der FB Umweltschutz der Stadtverwaltung Landshut unverzüglich zu verständigen. Sollten hinsichtlich Farbe, Geruch und stofflicher Zusammensetzung (z.B. Kondensatoren, Verbrennungsrückstände) auffällige Bodenhorizonte erschlossen werden, so sind diese unter gutachterlicher Begleitung zu separieren, abfallrechtlich zu deklarieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.“

2.4 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt
mit Schreiben vom 23.02.2016

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit dem v.g. Vorhaben besteht von Seiten des Gesundheitsamtes Einverständnis sofern die hygienisch relevanten Punkte wie

- Sicherstellung von einwandfreiem Trinkwasser
- Entsorgung v. Abwasser
- Beseitigung v. Müll und Abfall einschließlich Problem- und Sondermüll

auf die für die Stadt Landshut bekannte Art und Weise erfolgen.

Beschluss:

35 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Thematiken der Sicherstellung von einwandfreiem Trinkwasser, der Entsorgung von Abwasser sowie der Beseitigung von Müll und Abfall werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-32 „Zwischen Brauneckweg und Klötzlmühlbach“, die im Parallelverfahren mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplanes durchgeführt wird, abgehandelt. Die Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung von Abwasser erfolgt über eine Erweiterung des Leitungs- bzw. Kanalnetzes der Stadtwerke Landshut. Die Erweiterung ist vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes noch in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Landshut und den planungsbegünstigten Grundstückseigentümern zu regeln. Die Müllbeseitigung obliegt den bauamtlichen Betrieben der Stadt Landshut.

2.5 Stadtwerke Landshut - Netze
mit Schreiben vom 25.02.2016

Fernwärme / Netzbetrieb Strom, Gas, Wasser / Abwasser / Verkehrsbetrieb
Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss:

35 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss:

35 : 0

III. Feststellungsbeschluss

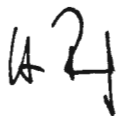
Die Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 38 im Bereich „Zwischen Brauneckweg und Klötzlmühlbach“ vom 21.08.2015 i.d.F. vom 18.12.2015 wird in der Fassung beschlossen, die sie durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und durch die Behandlung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfahren hat.

Das Deckblatt Nr. 38 zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan, die Begründung und der Umweltbericht vom 18.12.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss:

35 : 0

Landshut, den 13.05.2016
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister